



Information für Geschäftspartner

Leben: Produktneuerungen zu 01/2024

Wir informieren Sie über die Neuerungen im Produktangebot von Allianz Leben ab 01/2024.

Inhaltsverzeichnis:

1. Neuerungen in der Biometrie
2. Neuerungen bei der Risikoprüfung
3. BasisRente InvestFlex (Green) ohne Garantie gegen laufenden Beitrag
4. Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)
5. Einführung der InvestFlex (Green) in der Unterstützungskasse
6. Neuerungen innerhalb des Allianz TopFonds-Universums (Green)
7. PrivateFinancePolice: Neue Gewichtung im Referenzportfolio zum 31.12.2023
8. Vereinheitlichung bei der Starter-Vorsorge
9. Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben (ALMS)
10. Anpassungen der Chance-Risiko-Klasse (CRK) bei Riester/-BasisRenten

1. Neuerungen in der Biometrie

Arbeitskraftsicherung

Um die Beratung rund um die Arbeitskraftsicherung einfacher und zielgerichteter führen zu können setzen wir zu 01/2024 produktseitig, im Underwriting und in der technischen Unterstützung eine Vielzahl an Neuerungen um.

BU-Portfolio wird passgenauer und einfacher

Um das Wachstum im Bereich der Biometrie weiter voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitskraftsicherung zu stärken, strukturieren wir unser Angebot an BU-Tarifen neu. Das zukünftige BU-Portfolio ist klarer aufgestellt, da die bisherigen unterschiedlichen Prognosezeiträume entfallen und das Angebot vereinheitlicht und passgenau auf die Förderschichten (Privat, bAV, Basis) ausgerichtet wird. Ferner werden weitere Verbesserungen umgesetzt. Für das Neugeschäft ab 01/2024 stehen folgende Berufsunfähigkeitsversicherungen zur Verfügung:

Berufsunfähigkeitsvorsorge BU Premium (vor 01/2024: BU Plus)

- Prognosezeitraum: 6 Monate
- **inklusive** temporäre „Leistungen wegen Krankschreibung“ und **inklusive** temporärer „Leistungen wegen Krebs“
- Einsatzbereich: ausschließlich in der Privatvorsorge

Berufsunfähigkeitsvorsorge BU Komfort

- Prognosezeitraum: 6 Monate
- **ohne** temporäre „Leistungen wegen Krankschreibung“ und **ohne** temporäre „Leistungen wegen Krebs“
- Einsatzbereiche: Privatvorsorge, in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und in der Basisrente (aufgrund regulatorischer Anforderungen sind Leistungen wegen Krankschreibung und Leistungen wegen Krebs nicht förderfähig).

In beiden Tarifvarianten ist in der Privatvorsorge der Einschluss der Pflegezusatzversicherung inkl. Pflegeanschlussoption möglich. Ferner sind die beiden Tarifvarianten Komfort und Premium auch als BU-StartPolice und StartUp-Produkte verfügbar.

Preisliche Verbesserung und weitere Neuerungen zur Stärkung der BU-Vorsorge

Für Kunden, die in der privaten BU-Vorsorge Wert auf einen günstigeren Preis legen, steht die BU-Vorsorge Komfort zur Verfügung. Der SBV-Premium-Tarif (inkl. aller Verbesserungen) liegt preislich annähernd auf dem bisherigen SBV-Plus Niveau. Der Komfort-Tarif ist für alle Berufsgruppen ca. 7 % günstiger als der Premium-Tarif. Ein signifikanter Beitragsunterschied zwischen der Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und Ergänzenden Berufsunfähigkeitsversicherung/ Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bleibt erhalten und beträgt, abhängig von der Berufsgruppe bei beiden Tarifvarianten ca. 6 %-3 %.

Darüber hinaus werden die Berufsgruppen B7 bis B9 für alle BU-Tarife um 7 % günstiger. Außerdem führt der Review-Prozess zu 01/2024 zu folgenden verbesserten **Berufsgruppeneinstufungen** und damit zu preislichen Verbesserungen von ca. 27 % bzw. 22 %:

- **Berufsgruppe B6** (bisher B8):
 - Medizinisch-technische Assistenten (MTA) und

- Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA)
- **Berufsgruppe B3** (bisher B4)
 - Projektleiter und Projektmanager mit akademischer Ausbildung

Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung¹ der DLV AG hat künftig ebenfalls einen Prognosezeitraum von 6 Monaten (bisher 3 Jahre) und wird ohne Leistungen wegen Krankschreibung und ohne Leistungen wegen Krebs angeboten (Komfort-Tarif).

Die bisherigen Berufsunfähigkeitsprodukte mit einem Prognosezeitraum von 36 Monaten werden ab 01/2024 nicht mehr angeboten. Ausnahme bleibt der EU-Versicherungsschutz (wie bisher 3 Jahre).

Bei den Tarifen mit Absicherung gegen Berufs- und Dienstunfähigkeit gibt es keine Wahlmöglichkeit zwischen Komfort- und Premium-Schutz. Hier sind (wie bisher) Leistungen wegen Krankschreibung und wegen Krebs in der Privatvorsorge immer mitversichert, aber nur für den Fall, dass die versicherte Person kein Beamter ist.

Weitere Neuerungen:

- Leistungen wegen Krankschreibung: Für das Neugeschäft im Tarif BU-Premium wird ab 01/2024 die Leistungsdauer für die Leistungen wegen Krankschreibung von maximal 24 Monaten auf maximal 36 Monate erweitert (gilt nicht für KSP). Leistungen wegen Krankschreibung können im Gegensatz zu bisher auch dann erbracht werden, wenn kein gleichzeitiger Antrag auf BU-Leistungen gestellt wird.
- Einführung einer Option zur Beitragsherabsetzung (gilt für BU-Komfort und BU-Premium): Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice (SBV), Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice (EBV), Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice (SDU), KörperSchutzPolice (KSP)
- Einführung einer Option zur befristeten Beitragsfreistellung für selbstständige AKS-Tarife (gilt für BU-Komfort und BU-Premium, SBV, EBV, SDU, KSP)
- Aufnahme in den Versicherungsbedingungen: Die Überprüfung des Beitrags (Beitragsüberprüfungsoption) im Rahmen eines Berufswechsels erfolgt unter den nachfolgenden Voraussetzungen ohne erneute Gesundheitsprüfung (nicht möglich in der bAV):
 - Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder
 - Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 10 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person bei Vertragsschluss das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und vor dem Wechsel Schüler, Student oder Auszubildender war.
- Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Selbstständigen bei weniger als 10 (bisher 5) Mitarbeitern.
- Nach einer Beitragsstundung bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht kann die Nachzahlung der gestundeten Beiträge auf 48 (bisher 24) Monate verteilt werden. Außerdem ist eine Beitragsstundung, sofern der Versicherungsnehmer unsere Leistungsentscheidung gerichtlich überprüfen lässt, bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts möglich.

¹ In Verbindung mit RisikoLeben abschließbar.

- Klarstellung in den Bedingungen zur Definition der Pflegebedürftigkeit: Wenn Pflegebedürftigkeit 6 Monate bestanden hat, liegt von Beginn des 1. Monats an Pflegebedürftigkeit vor.
- Nur für „BU-Premium“: Übernahme der Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen, die zur Wiederaufnahme einer Tätigkeit führen (bis zu einer Höhe von 6 Monatsrenten, max. 6.000 EUR; nur, wenn durch Wiederaufnahme der Tätigkeit unsere Leistungspflicht entfällt und die Reha-Kosten nicht von Dritten (z. B. Berufsgenossenschaften, Kranken- oder Rentenversicherung) übernommen werden)).
- Änderungen bei den Wechseloptionen (gilt auch für bAV):
 - Einführung Umwandlungsoption von SBV in EBV
 - Einführung Umwandlungsoption von SDU in EBV. Bei Umwandlung SDU in eine EBV entfällt die Absicherung gegen Dienstunfähigkeit.
Die genauen Voraussetzungen für das Ausüben einzelner Optionen sind in den Versicherungsbedingungen beschrieben.

Vereinfachung Zugangsvoraussetzungen EBV

Zu 01/2024 ändern sich die Voraussetzungen zum Abschluss einer EBV. Eine EBV kann künftig auch dann abgeschlossen werden, wenn der Bezugsvertrag (Alters-/ Hinterbliebenenvorsorge) den gleichen Rechnungszins wie der EBV-Vertrag hat. Darüber hinaus kann eine EBV mit Zuwachs abgeschlossen werden, auch wenn im Bezugsvertrag kein Zuwachs vereinbart ist. In dem Fall darf die jährliche BU-Rente der EBV bei Abschluss bis zu 150 % der Beitragssumme der Bezugsversicherung betragen (gilt für Privat und bAV (FID und FIR ex. Unterstützungskasse)).

Berufsgruppeneinstufung bei Elternzeit

Bisher werden Personen, die sich in der Lebensphase Elternzeit befinden, bei den BU- und BU/DU-Tarifen mit der Hausfrauen-/Hausmänner-Klausel in Berufsgruppe B8 eingestuft. Ab 01/2024 erfolgt eine Einstufung gemäß der vor der Elternzeit ausgeübten beruflichen Tätigkeit (auch berufliche Ausbildung/ Studienrichtung). Voraussetzung dafür ist, dass der Beruf innerhalb der letzten drei Jahren vor Elternzeit ausgeübt wurde (gilt auch für KSP und Risikoleben).

KörperSchutzPolice (KSP)

Zu 01/2024 werden zum besseren Verständnis der Leistungsauslöser einzelne Grundfähigkeiten-Definitionen (Sitzen, Stehen, Armgebrauch) überarbeitet und damit klarer gefasst. Darüber hinaus ist bei der Grundfähigkeit „Handgebrauch“ ein zusätzliches Beispiel und bei der Grundfähigkeit „Intellekt“ die Orientierungsfähigkeit ergänzt.

Außerdem verzichten wir bei der KSP (analog wie bisher bei den BU-Tarifen) auf eine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen – d. h. bei den Auskunfts- und Mitwirkungsobligationen entfällt in den KSP-Versicherungsbedingungen folgender Satz: „Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn sich die Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nach Ziffer 1.2 bzw. die Pflegebedürftigkeit nach Ziffer 1.7 mindert.“

Für die anlassabhängige Erhöhungsoption wird folgender Anlass neu aufgenommen (bei BU-Tarifen bereits vorhanden): Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung durch die versicherte Person

Bestattungsschutzbrief

Zu 01/2024 werden folgende Anpassungen und Leistungsverbesserungen beim Bestattungsschutzbrief vorgenommen:

- Erhöhung maximales Garantiekapital: Das maximal mögliche Garantiekapital bei Tod wird auf 20.000 EUR erhöht (bisher 15.000 EUR).
- Doppelte Leistung bei Unfalltod: Bei Tod durch Unfall wird die Leistung bis zur Höhe des doppelten bei Tod zur Verfügung stehenden Kapitals erbracht. Dies gilt auch während der Wartezeit von 18 Monaten.

Die Verdoppelung des Gesamtkapitals bei Unfalltod in Verbindung mit weiteren kalkulatorischen Änderungen führt bei Eintrittsaltern ab ca. 60 zu leichten Beitragsverbesserungen, bei Eintrittsaltern unter ca. 60 zu leichten Beitragserhöhungen.

2. Neuerungen bei der Risikoprüfung

Gesundheitsfragen und Gesundheitsprüfung für Kinder (Kinderpflegerente und Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler)

Zur Steigerung der Transparenz werden zu 01/2024 einzelne Formulierungen bei den Gesundheitsfragen in der Kinderpflegerente (E---0120Z0) und der Schüler-BU (E---0127Z0) angepasst. Hierdurch erhöht sich der Wiedererkennungswert aller Gesundheitsfragen für Kinder.

Zeitgleich werden Risikoeinschätzungen in der Kinderpflegerente aktualisiert, die bei Nutzung der elektronischen Risikoprüfung zu einer weiteren Steigerung der Direktvotierung am Point of Sale beitragen. Das Kinder-Untersuchungsheft ist künftig nur noch erforderlich, wenn kein finales Votum in der elektronischen Risikoprüfung getroffen werden kann und die versicherte Person max. 10 Jahre alt ist.

Untersuchungsgrenze für die Hinterbliebenenvorsorge

Die Untersuchungsgrenze, ab der eine ärztliche Untersuchung (bzw. M-Check) erforderlich ist, wird zu 01/2024 für alle Alter angeglichen und liegt bei 500.001 EUR (bisher: Alter 46-60 ab 400.001 EUR und Jüngere alter erst ab 500.001 EUR).

Anpassung Zuschlagssystematik in der Arbeitskraftsicherung

Beitragszuschläge, die aufgrund von Erschwerungen (bspw. erhöhter BMI) vergeben werden, werden zukünftig kalkulatorisch anders berechnet. Bisher (vor 01/2024) wurden bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge und Berufs- und Dienstunfähigkeitsabsicherung Zuschläge berufsgruppenunabhängig berechnet, d. h. Zuschläge in Euro sind über die Berufsgruppen nahezu gleich. Dadurch erhalten günstige Berufsgruppen bisher prozentual hohe Zuschläge. Dieses Verfahren stellen wir nun um. Im Ergebnis wird bei dem neuen Verfahren zwischen den Berufsgruppen B1-B7 und B8-B12 unterschieden:

- B1-B7 (und EU): Der Zuschlag wird berufsgruppenabhängig berechnet
- B8-B12 (und P(=Polizisten)): Die Zuschläge werden auf die Zuschlagshöhe von der Berufsgruppe B7 gedeckelt.

Zusätzlich wird der Zuschlag je Berufsgruppe mit einem für alle Berufsgruppen identischen Faktor von 1,5 skaliert (für die Berufsgruppen B1-B7 wird dann z. B. aus einem Zuschlag in Höhe

von 25 % ein umgerechneter Zuschlag von ca. 37,5 % (bis auf Stückkosteneffekt und Raucherstatus).

Im Ergebnis hängen die Zuschläge in Euro für die Berufsgruppen B1 -B6 von der Berufsgruppe ab. Ab B7 ist der Zuschlag in Euro, bis auf minimale Abweichung, durch z.B. Raucherstatus gleich hoch, d.h. insbesondere in den besseren Berufsgruppen sinken die Zuschläge im Vergleich zum heutigen Vorgehen.

BU nach HKV (Heilkostenvollversicherung)

Mit Einführung der Dienstunfähigkeitsvorsorge wurde ein manueller Prozess aufgebaut, mit dem Gesundheitsangaben der APKV(Beihilfe) für die Antragstellung/Risikovorabfrage der Dienstunfähigkeitsvorsorge genutzt werden können. Zu 01/2024 wird diese Möglichkeit auf BU erweitert.

Endalter Flugschüler

Das versicherbare Endalter für Flugschüler in der BU (Loss of Licence) wird von 60 auf 65 Jahre erhöht.

3. BasisRente InvestFlex (Green) ohne Garantie gegen laufenden Beitrag

Analog zur Kostenanpassung in der Privatvorsorge (3. Schicht) zu 07/2023 passen wir nun auch bei der fondsgebundenen BasisRente ohne Garantie (BasisRente InvestFlex (Green), BasisRente StartUp InvestFlex (Green)) die kalkulatorischen Kosten für das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag an.

Durch die Kostenanpassung ergeben sich insbesondere bei langlaufenden Verträgen im Großteil der Fälle niedrigere Gesamtkostenquoten. Mit diesem Angebot adressieren wir vor allem die Zielgruppe junge Erwachsene.

Die neuen Kosten betragen:

Einzeltarif BasisRente InvestFlex 0 %:

Übrige Kosten: bis zum Rentenbeginn

- 5,50 % je Bruttobeitrag (vorher 4,50 %)
- jährlich 0,40 % des Policenwerts (vorher 0,60 %)

Als Auswirkungen ergeben sich niedrigere Gesamtkostenquoten, v.a. bei langlaufenden Verträgen. Die Höhe der Abschlusskosten und Kosten nach Rentenbeginn bleibt unverändert.

Beispiel: Einzeltarif 100 EUR Monatsbeitrag, Einzeltarif, Fondskosten 0,2 % p.a., Wertentwicklung 6 % p.a. (vor Kosten)

Aufschubdauer	Gesamtkostenquote bis 01/2024	Gesamtkostenquote ab 01/2024
20 Jahre	1,56 %	1,45 %
30 Jahre	1,34 %	1,20 %
40 Jahre	1,23 %	1,07 %

Einzeltarif BasisRente StartUp InvestFlex 0 %:

Übrige Kosten: Bis zum Rentenbeginn

- 7,50 % je Bruttobeitrag (vorher 6,50 %)
- jährlich 0,40 % des Policenwerts (vorher 0,60 %)

Als Auswirkungen ergeben sich niedrigere Gesamtkostenquoten, v.a. bei langlaufenden Verträgen. Die Höhe der Abschlusskosten und Kosten nach Rentenbeginn bleibt unverändert.

Beispiel: Einzeltarif 4 Jahre Start- und Aufbauphase, 40 % Anfangsbeitrag, 100 EUR Monatsbeitrag, Einzeltarif, Fondskosten 0,2 % p.a., Wertentwicklung 6 % p.a. (vor Kosten)

Aufschubdauer	Gesamtkostenquote bis 01/2024	Gesamtkostenquote ab 01/2024
20 Jahre	1,92 %	1,82 %
30 Jahre	1,56 %	1,42 %
40 Jahre	1,38 %	1,22 %

4. Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Einführung der unterjährigen Zahlungsweisen bei den variablen Einmalbeiträgen

In der Einrichtung von bAV-Lösungen bestand bisher die Herausforderung bei Branchen mit schwankenden Gehältern, geringem Verdienstniveau und hoher Teilzeit-Beschäftigungsquote (z. B. im Bereich Pflegepersonal), eine passgenaue Lösung für den Kunden anzubieten.

Ab 01/2024 bietet Allianz Leben flexible Einzahlungsmöglichkeiten in der bAV, um insbesondere dem Bedarf von Branchen mit schwankenden Gehältern gerecht zu werden. Daher führen wir bei den bereits vorhandenen, verkaufsoffenen Tarifen mit variablen Einmalbeiträgen (varEB) die unterjährigen Zahlungsweisen in der Direktversicherung (FID) mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG oder § 100 EStG und in der Rückdeckungsversicherung (FIR ohne Unterstützungskasse) jeweils zu den Vorsorgekonzepten Perspektive, KomfortDynamik und InvestFlex ein. Die Einführung erfolgt auch bei den Versorgungswerken MetallRente, KlinikRente (nicht für Unterstützungskassen MR und KR) sowie Presse.

Die bisherige jährliche Zahlungsweise wird um die monatliche Zahlungsweise, die viertel- und halbjährliche Zahlungsweise ergänzt.

In der KlinikRente wird das bestehende Produktspektrum um die InvestFlex gegen variable Beitragszahlung ergänzt (St- und Einzel-Tarife).

Im Angebotswesen ist die jährliche Zahlungsweise die vorgelegte Standardvariante, die bei Bedarf geändert werden kann. Im Rahmen von Gruppenverträgen muss die Wahl der Zahlungsweise einheitlich erfolgen.

Der Bestand ist von den Neuerungen nicht betroffen. Auch Neuzugänge in diesen Gruppenverträgen behalten ohne zuvor erfolgte Anpassung des Gruppenvertrags die bisherige jährliche Zahlungsweise. Die Policierung des Neugeschäfts sowie die Verwaltung erfolgt ausschließlich in ABS.

Im Rahmen einer FIR zu einer Pensionszusage - in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage – ist zu beachten, dass für jede Beitragsleistung ein arbeitsrechtlicher Nachtrag zur PZ erforderlich ist, um den neuen Beitrag und die sich hieraus ergebende neue Leistung der Versicherung in die Zusage aufzunehmen. Die Werte sind dem entsprechenden Erhöhungsschreiben zu entnehmen. Bei Arbeitnehmerfinanzierung genügt statt eines Nachtrags ggfs. eine entsprechende Entgeltumwandlungsvereinbarung, wenn die Zusage hinsichtlich des Beitrags hierauf verweist.

5. Einführung der InvestFlex (Green) in der Unterstützungskasse

Nachdem zu 01/2023 die Produktpalette der Allianz Unterstützungskasse APM e.V. und des freien Versorgungswerks (FVW) um die Rentenzusage mit Kapitalwahlrecht für die Vorsorgekonzepte Perspektive, IndexSelect und KomfortDynamik als Rückdeckungsversicherungen erweitert wurde, führen wir nun zu 01/2024 auch in der Breite die InvestFlex (Green) als Kapital- und Rentenzusage (boLZ) für alle Fonds des Allianz TopFonds-Universums mit allen Fondswahloptionen und mit den aus den anderen Durchführungswegen und unseren anderen Produkten in der bAV bekannten Garantieniveaus 60, 80 und 90 % ein. Damit bietet die Allianz Unterstützungskasse und das FVW die vollständige Produktpalette analog zum Firmenbreitengeschäft an.

Weiterführende Informationen sind im Maklerportal bereitgestellt:

<https://makler.allianz.de/leben/firmen/produkte/durchfuehrungswege/unterstuetzungskasse/unterstuetzungskasse-vertiefende-infos.html>

6. Neuerungen innerhalb des Allianz TopFonds-Universums (Green)

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung des Allianz TopFonds-Universums analysieren wir die aktuellen Marktentwicklungen und passen zum Update 12/2023 die Fondsauswahl entsprechend an.

Mit dem Update 12/2023 wurde daher folgender ETF in das Allianz TopFonds-Universum aufgenommen bzw. herausgenommen:

Fondsname Segment	ISIN
Aktien Global iShares MSCI ACWI UCITS ETF USD (Acc) (EUR) IUSQ	IE00B6R52259

Die Fondsauswahl in den Angebotsmedien wird entsprechend angepasst.

Informationen zu der Fondsneuaufnahme, erhalten Sie in der Abo-Mail (Newsletter) im Januar 2024. Beschreibungen aller Fonds des Allianz TopFonds-Universums können Sie den jeweiligen Fondsinformationsblättern entnehmen.

Die Fondsgesellschaft Amundi Luxembourg S.A. hat uns kurzfristig informiert, dass der Amundi MSCI World Climate Paris Aligned PAB UCITS ETF (ISIN LU2182388400) auf den Amundi MSCI

World Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc1 USD (ISIN IE000CL68Z69) verschmolzen wird. Somit ist dieser aktuell im Neugeschäft nicht mehr verfügbar. Der aufnehmende Fonds bildet physisch den MSCI World Climate Paris Aligned Filtered Index ab.

Es ist geplant den aufnehmenden Fonds im Neugeschäft zum nächstmöglichen Termin in das TopFonds-Universum (Green) aufzunehmen.

7. PrivateFinancePolice: Neue Gewichtung im Referenzportfolio zum 31.12.2023

Über die PrivateFinancePolice partizipieren Kunden an der Wertentwicklung alternativer Anlagen. Die Wertentwicklung bemisst sich nach der Wertentwicklung des Referenzportfolios, welches ausgewählte alternative Anlagen des Sicherungsvermögens umfasst. Die Gewichtung innerhalb des Referenzportfolios wird mindestens jährlich durch das Investment Komitee geprüft und kann innerhalb der festgelegten Bandbreiten angepasst werden.

Das Anlageziel des Referenzportfolios ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses durch Investitionen in alternative Anlagen. Die Zusammensetzung des Referenzportfolios erfolgt unter Berücksichtigung des langfristigen Investitionscharakters der alternativen Anlagen, des Rendite-Risiko-Profiles der einzelnen Anlageklassen sowie des Produktdesigns der PrivateFinancePolice. Die Gewichtung erfolgt nach den Regelungen der Investment Governance so, dass sich für das Referenzportfolio insgesamt ein **attraktives Renditepotential bei gleichzeitig hohem Diversifikationsgrad** ergibt.

Anlageklasse	Gewichtung zum 31.12.2022	Gewichtung zum 31.12.2023	
Immobilien	25 %	20 %	Reduktion um 5 Prozentpunkte
Infrastruktur	25 %	25 %	unverändert
Private Equity	20 %	20 %	unverändert
Private Debt	20 %	25 %	Erhöhung um 5 Prozentpunkte
Erneuerbare Energien	10 %	10 %	unverändert

Die Neugewichtung des Referenzportfolios basiert auf der Investment Governance 2.0 und gilt sowohl für Bestands- als auch für Neukunden. Die Änderung gilt auch für das PrivateFinance Konzept (Kapitalisierungsprodukt für juristische Personen).

Die Neugewichtung unterstreicht die hohe Attraktivität der Anlageklasse Private Debt, insbesondere im Segment der Unternehmensfinanzierungen (Middle Market Lending).

Die Investitionen in diesem Bereich profitieren aktuell von dem hohen Zinsniveau und haben auf Grund der zugrunde liegenden variablen Verzinsung kein Zinsänderungsrisiko.

Weitere Informationen zur PrivateFinancePolice, wie auch die Investment Governance finden Sie hier: [PrivateFinancePolice - Zusatzinformationen | Allianz](#)

8. Vereinheitlichung bei der Starter-Vorsorge

Bei den StartUp-Tarifen (Basis- und PrivatRente) beträgt die Mindest-Aufschubdauer künftig 20 Jahre (rechnungsmäßiges Höchsteintrittsalter 47 Jahre). Damit beträgt die Mindest-Aufschubdauer über alle Lösungen zur Starter-Vorsorge einheitlich 20 Jahre.

StartUp	bis 01/2024	ab 01/2024
KomfortDynamik	10 Jahre	20 Jahre
InvestFlex (Green)	10 Jahre	20 Jahre
Perspektive	20 Jahre	20 Jahre

9. Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben (ALMS)

Die Produktneuerung erhalten Sie mit dem Update 12/2023 am 20.12.2023. Bitte beachten Sie, dass ab dem 20.12.2023 nur noch die neuen Produkte tarifiert werden können. Gespeicherte Vorgänge mit Status "freigegeben zum Versand" können noch bis einschließlich 31.01.2024 aus der Vorgangsverwaltung versendet werden.

Die Neuerungen in der Biometrie gehen in den neuen Antragsstrecken (NOVA) zum 20.12.2023 live.

Ab dem 20.12.2023 werden die Vergünstigungen in den NOVA Leben Strecken BU und KSP stufenweise ausgerollt.

FirmenOnline

Die neuen Produkte in der betrieblichen Altersvorsorge mit Ausnahme der Unterstützungskassen-Produkte stehen in FirmenOnline ab dem 20.12.2023 zur Verfügung.

Bis 19.12.2023 können Berechnungen und Neuanmeldungen mit den bisher gültigen Produkten vorgenommen werden.

Die InvestFlex (Green) in der Unterstützungskasse wird in FirmenOnline zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt, daher bitte bis auf Weiteres mittels ALMS tarifiieren und einreichen.

10. Anpassungen der Chance-Risiko-Klasse (CRK) bei Riester/-BasisRenten

Im Rahmen der Aktualisierung der Chancen-Risiko-Klassen (CRK) durch die Produktinformations-stelle Altersvorsorge (PIA) ergeben sich ab 01.01.2024 folgende Änderungen.

Tarife gegen laufenden Beitrag	12/20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
RiesterRente Perspektive	1	2	2
BasisRente Perspektive	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 90% Garantie	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 80% Garantie	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 60% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex 70% - 80% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex 40% - 60% Garantie	3	3	4
BasisRente InvestFlex 10% - 30% Garantie	4	4	4
BasisRente InvestFlex ohne Garantie	4	4	4
BasisRente InvestFlex Green 70% - 80% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green 40% - 60% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green 10% - 30% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie	3	3	3
BasisRente StartUp KomfortDynamik 60% Garantie	3	3	3
BasisRente StartUp InvestFlex 40% - 60% Garantie	3	3	4
BasisRente StartUp InvestFlex 10% - 30% Garantie	4	4	4
BasisRente StartUp InvestFlex ohne Garantie	4	4	4
BasisRente StartUp InvestFlex Green 40% - 60% Garantie	3	3	3
BasisRente StartUp InvestFlex Green 10% - 30% Garantie	3	3	3
BasisRente StartUp InvestFlex Green ohne Garantie	3	3	3
BasisRente IndexSelect 90%	3	3	3
BasisRente IndexSelect Plus 80%	3	3	3

Tarife gegen Einmalbeitrag	12/20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
BasisRente Perspektive	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 90% Garantie	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 80% Garantie	3	3	3
BasisRente KomfortDynamik 60% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex 70% - 80% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex 40% - 60% Garantie	3	4	4
BasisRente InvestFlex 10% - 30% Garantie	4	4	4
BasisRente InvestFlex ohne Garantie	4	4	4
BasisRente InvestFlex Green 70% - 80% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green 40% - 60% Garantie	3	3	3

BasisRente InvestFlex Green 10% - 30% Garantie	3	3	3
BasisRente InvestFlex Green ohne Garantie	3	3	3